

Grundzüge des modernen deutschen Sozialstaates

Begriffserklärung

„Ein Sozialstaat ist ein Staat, der in seinem Handeln soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit anstrebt, um die Teilhabe aller an den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen zu gewährleisten. Es bezeichnet konkret auch die Gesamtheit staatlicher Einrichtungen, Steuerungsmaßnahmen und Normen, um das Ziel zu erreichen, Lebensrisiken und soziale Folgewirkungen abzufedern. Der Staat verpflichtet sich, in Gesetzgebung und Verwaltung für einen sozialen Ausgleich der Gesellschaft zu sorgen.“

Daraus ergeben sich folgende Merkmale, Strukturen und Grundzüge des modernen deutschen Sozialstaates:

- **soziale Grundrechte haben Verfassungsrang,**
- Schutz der Erwerbstätigen bei Unfall oder Krankheit,
- Bildungs- und Arbeitspflicht des Bürgers,
- ökosoziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsverfassung,
- **Prinzip der Sozialversicherung dominiert die Sicherungssysteme**, d.h. die Gemeinschaft übernimmt den Schutz vor Risiken, die die Versicherungskraft des Einzelnen übersteigen würde, wie z.B.:
 - Einkommensausfall in Folge von Alter, Arbeitslosigkeit, Invalidität, Krankheit und Mutterschaft,
 - Pflegeabhängigkeit oder Tod des Ernährers,
- **Finanzierung** durch
 - Beiträge der versicherten Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber und ergänzt durch
 - überwiegend steuerfinanzierte Sicherungssysteme, die auf anderen Prinzipien basieren als die Sozialversicherung: z.B.
 - Fürsorge, wie Sozialhilfe und Arbeitslosigkeitsgeld II,
 - Alimentation, z.B. zur Alterssicherung der Beamten,
 - Entschädigung, z.B. beim Lastenausgleich für Flüchtlinge und Vertriebene,
 - Versorgung, z.B. in der Kriegsopferversorgung und
 - sozialen Hilfen, z.B. in der Jugendhilfe
- **„Arbeitspolitik“, d.h. die gesetzliche Regulierung der Arbeitswelt** spielt eine bedeutende Rolle, belegt durch
 - die hohe Bedeutung des Arbeitsschutzes,
 - weitreichendem Kündigungsschutz,
 - weitreichende Arbeitnehmermitbestimmung in Betrieben und Aufsichtsräten,
- **Ziel deutscher Sozialpolitik ist nicht Vollbeschäftigung**, trägt aber Kosten beschäftigungsabträglicher Tarifabschlüsse, da sie zuständig ist für
 - Verwaltung der Arbeitslosigkeit,
 - Qualifizierung von Arbeitslosen und die
 - Alterssicherung der Arbeitnehmer
- die sozialpolitischen Leistungen der Wohlfahrtsverbände gehören zu Deutschlands Sozialpolitik und werden deshalb vom Staat finanziell unterstützt
- zum sozialen Bundesstaat gehört ein aufwändiger Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, dieser interregionale Umverteilungsmechanismus wird durch intra-sozialstaatliche Umverteilungssysteme ergänzt→gerade im Gesundheitssystem durch „Risikostrukturausgleich“ zugunsten von Krankenkassen mit- mitgliederstrukturbedingt- Risiken